

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Portugal. 2 Paris. Dporto beruhigt. Urtheile über den dortigen Aufstand. Differenzen mit Spanien.

Spanien. 2 Paris. Erklärung über die „Genugthuung“.

Großbritannien. Reduction des Heeres. Verhältnis zu Paraguay. Correspondenz Lord Brougham's mit Frn. de Tocqueville über das Durchsuchungsrecht.

Frankreich. General Bugeaud nach Scherschell zurückgebracht. In Marokko der Consul abgewiesen. Verbotene Caricatur. * Paris. Ueber die Wahl in Chalons. Das Journal La Nation. = Paris. Beratungen des Cabinets und der Opposition wegen eines Misstrauensvotums. Wieder eine Cabinetsfrage.

Deutschland. * Von der Elbe. Staatskunst und Staatskünsterei. * Dresden. Kammerverhandlungen über die Juden. * Leipzig. Gegen eine Aeußerung über die Leipziger Literaten. Aus dem Grossherzogthum Hessen. Beschärftete Dienstinstruction für die Forstbeamten. † Altenburg. Der Abschied und die Vermählung der Prinzessin Maria. Braunschweig. Antrag in der Ständeversammlung in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse eines benachbarten Staats. X Frankfurt a. M. Verordnung über die Beschneidung. Generalversammlung der Senkenberg'schen Gesellschaft.

Preußen. 7 Berlin. Kann und soll eine Regierung Partei nehmen? (Fliegendes Blatt von Puchta). * Magdeburg. Hannovers Anschluss an den Zollverein betreffend.

Oesterreich. 2 Prag. Das Verbot der protestantischen Einsegnung gemischter Ehen.

Schweiz. ** Genf. Verlauf und Ausgang der Emute. — Nachricht von erneutem Aufstande. * Von der nördlichen Grenze. Herwegh's Sache. Entscheldung der Rohmer'schen Handel. Beherte. Luzern. Der Pressgesekentwurf.

Sicilien. * Messina. Plan zu einer Discontobank. Der Hafen zwischen Patti und Melazzo.

Dänemark. Hadersleben. Die Festmahlangelegenheit (noch unerledigt).

Handel und Industrie. Eisenbahn zwischen Flensburg und Husum.

Entscheidungen.

Portugal.

2 Paris, 18. Febr. Dem über Madrid eingetroffenen lissaboner Blättern vom 6. Febr. zufolge scheint der Tumult in Dporto durch das Einschreiten der Behörden völlig beschwichtigt zu sein und keine ernstlichen Folgen gehabt zu haben. Die Regierung hat die H. da Santa Maria und Jose Bernardo da Costa Cabral, zwei Männer, die sich bekanntlich bei der cartistischen Restauration ausgezeichnet haben, als Commissare nach Dporto geschickt, um den dortigen Zustand der Dinge zu untersuchen und die zur Befestigung der Ruhe erforderlichen Maßregeln zu leiten. Das Diario do Governo versichert, daß der Tumult in Dporto eigentlich nur die Wirkung der septembri'schen Umtriebe gewesen, zu deren Mittelpunkt man jene Stadt seit einiger Zeit ausersahen. Das amtliche Blatt fügt hinzu, daß die Bevölkerung von Dporto, als sie endlich gesehen, welchen Charakter man ihrer Unzufriedenheit über einige unbedeutende Steuererhöhungen geben wollen, desto schneller zur Besinnung und zur Ordnung zurückgekehrt sei, denn Dporto sei, wie von je her, so auch noch heute, die treueste Anhängerin der Carta und die entschiedenste Gegnerin der septembri'stischen Bestrebungen. Uebrigens, schließt das Diario, siehe es der Partei, welche, als sie am Ruder gewesen, sogar die Luft zu besteuern versucht, die das Volk einathmet, sehr schlecht, wenn sie sich jetzt zur Verfechterin der öffentlichen Interessen, gegenüber dem Fiscus, aufwerfe. Was dagegen die lissaboner Oppositionsblätter betrifft, so wollen sie in dem Aufrührversuch in Dporto nichts Geringeres sehen als den Anfang der energischen Gegenwirkung des Volksgewisses gegen die Restauration, eine Gegenwirkung, welche auf jeden Fall früher oder später den Sieg davon tragen werde. Sie erzählen, daß die Regierung im Einverständnis mit Mons. Capaccini, um der politischen Richtung des Volksgewisses eine Diversion zu machen, die schon von Dom Miguel aufgeführte Komödie einer Auffindung von Reliquien in einer der lissaboner Kirchen veranstaltet. Diese fromme Entdeckung ist mit außerordentlich pomphaften kirchlichen Festen gefeiert worden, deren Kosten der Herzog v. Palmella bestritten hat, und zwar, wie die böse Welt

sagt, mit dem Gelde des reichen Handelsmannes, der für seine Tochter die Hand des ältesten Sohnes des Herzogs gekauft hat. Die cartistische Partei scheint übrigens auch an innern Zerrwürfnissen zu leiden. So ist einer ihrer bedeutendsten Chefs, Don Luis Mouzinho de Albuquerque, der bekanntlich wiederholt den Posten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bekleidet, in Folge von Mishelligkeiten mit den gegenwärtigen Inhabern der Gewalt seines Amtes als Generalinspector der öffentlichen Bauten plötzlich entsetzt worden, ein Ereigniß, das sehr großes Aufsehen in Lissabon macht. — Obwol die spanische Regierung von ihrer anfänglich beinahe feindseligen Haltung gegen das restaurierte Portugal zurückgekommen ist, so sind doch noch immer zahlreiche Differenzpunkte zwischen den beiden Cabineten von Madrid und Lissabon obschwebend. Die in Portugal ansetzende spanische Regierung — man schlägt deren Zahl für Lissabon allein auf 20,000 Köpfe an — klagen unaufhörlich über die Plackereien, denen sie von der portugiesischen Regierung ausgesetzt seien, welche die alten Tractate nicht mehr anerkennen wolle, die den Spaniern ihre Steuerprivilegien und ihre eigne Gerichtsbarkeit streitig mache, ja die den Uebermuth sogar so weit getrieben, daß sie Spanier, daß sie Castilier gezwungen, das Amt des Senkers zu verrichten.

Spanien.

2 Paris, 18. Febr. Die hiesigen Blätter, z. B. der National und der Siecle, behaupten sonderbarerweise und im Widerspruche mit allen Thatfachen, daß die spanische Presse ihre lebhafteste Zufriedenheit über den von der madriider Regierung zur Wiederherstellung ihres Einverständnisses mit dem Cabinet der Tuilerien gethanen Schritte ausspreche. Die madriider Zeitungen, weit entfernt, das Schreiben des Generals Rodil an den Minister des Innern zu billigen, geben dasselbe, wie schon gestern erwähnt, für eine unwürdige Selbstdemüthigung aus, die den spanischen Namen auf das schwerste compromittire. Diesen Vorwürfen und Beschuldigungen begegnet der heutige Patriota mit folgender Erklärung: „Die spanische Regierung hat keine Genugthuung irgend einer Art gegeben, sie hat nur eine Berichtigung gemacht, welche die castilische Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit erheischt. Ein Agent der Regierung gibt in einem Augenblicke der Verwirrung eine falsche Nachricht, die Regierung verfügt, daß man dieselbe in regelmäßiger Form und auf das genaueste untersuche, diese Untersuchung geht vor sich, und da sie das Ergebnis liefert, daß jene Nachricht unrichtig gewesen, so veröffentlicht die Regierung jetzt den Bericht des Generals Seoane wie früher den des Frn. Gutierrez.“ Der Patriota fügt hinzu, daß man spanischerseits auf die französischen Reclamationen in Bezug auf den fraglichen Punkt immer geantwortet habe, daß man die Angabe des Frn. Gutierrez widerlegen werde, wenn sie sich als falsch erweise, daß man aber eben so entschlossen sei, sie öffentlich zu bestätigen, wenn sie sich als wahr herausstelle. — Nach dem Beispiele mehrerer anderer Provinzialdeputationen hat sich jetzt auch die von Malaga gegen die Erhebung der Steuern erklärt, weil dieselben nicht von den Cortes bewilligt sind.

Großbritannien.

London, 17. Febr.

Die United Service Gazette berichtet, daß die in der Thronrede verheißene Reduktion des Heeres hauptsächlich dadurch bewerkstelligt werden wird, daß die 40—50 in den Colonien stationirten Regimenter (oder vielmehr Bataillone), die im vorigen Jahre von 740 auf 800 M. verstärkt worden sind, auf die frühere Mannszahl zurückgebracht werden. Zugleich sollen aus Canada zwei Infanterieregimenter und ein Cavalieregiment, und aus Ostindien und China sechs Infanterieregimenter zurückberufen werden, sodas die Stärke des Heeres in Ostindien ziemlich dieselbe sein wird wie im Jahr 1838 vor dem Zuge nach Afghanistan. Auch die eingeborene ostindische Armee wird, wie es heißt, reducirt werden, sobald die Differenzen mit den Emir's von Sind erledigt sind.

— Großbritannien war seit einiger Zeit bemüht, Verbindungen mit Paraguay anzuknüpfen, das nach dem Tode des Dictators Francia zu einer von fünf Consuln regierten Republik geworden. Fr. Gordon, der als Abgesandter dorthin gegangen, war auch anfänglich

gut aufgenommen worden. Neuerdings ist jedoch ein ernster Zwiespalt ausgebrochen, dessen Veranlassung noch nicht bekannt. Hr. Gordon hat Befehl erhalten, Paraguay zu verlassen. (Liverpool Times.)

Die englischen und die französischen Journale veröffentlichen folgende Correspondenz zwischen Hrn. de Tocqueville und Lord Brougham: „Paris, 10. Febr. Mylord! in Gegenwart einer erlauchten Versammlung, vor der, wie Ew. Herrl. wohl wußten, eine Antwort mir unmöglich war, haben Sie neulich behauptet, daß ich eine erstaunliche Unwissenheit in Bezug auf das Durchsuchungsrecht gezeigt. Ich trage kein Bedenken, Mylord, alle Diejenigen, welche in Frankreich meine Rede gehört oder in England sie lesen gekonnt, aufzufodern und ihnen den Ausspruch anheimzustellen, ob auch nur der geringste Grund zu diesem Angriffe vorhanden. Da nicht vorauszusetzen, daß Ew. Herrl., eins der ausgezeichnetsten Mitglieder des Instituts von Frankreich, nicht mit der französischen Sprache vertraut: so muß ich schließen, daß Sie meine Rede weder gehört noch gelesen, und daß man Ihnen nur einen falschen oder unvollständigen Begriff davon gemacht. Ich nehme mir demnach die Freiheit, Ew. Herrl. einen Abdruck derselben zu übersenden. Ich hoffe, Mylord, daß Sie die Ihnen dargebotene Gelegenheit, sich in Bezug darauf eine richtige Meinung zu bilden, nicht zurückweisen werden. Unter Andern werden Sie beim Durchblicken derselben wahrnehmen, daß eben die Stellen, welche Sie unrichtig anführen, um darzuthun, daß mir die allerersten Grundlagen der Frage fremd sind, den Beweis liefern, daß ich dieselben kenne. Wenn dem so ist, auf welcher Seite befindet sich da, gestatten Sie mir die Frage, jene erstaunliche Unwissenheit? Die Artigkeit, welche ich stets zu beobachten wünsche, besonders gegen einen Fremden, verhindert mich, mehr über diesen Gegenstand zu sagen; allein ich darf, ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, daß ich weit entfernt sei, die Frage des Durchsuchungsrechts falsch aufgefaßt zu haben, wohl aber Ew. Herrl. den Sinn meiner Rede gänzlich mißverstanden. Hätten Sie, Mylord, sich jedoch darauf beschränkt, mir die von Ihnen sogenannte erstaunliche Unwissenheit vorzuwerfen: so würde ich nicht zu antworten nöthig geglaubt haben; allein einige Journale behaupten, Sie seien noch weiter gegangen und hätten erklärt oder zu verstehen gegeben, durch Parteilichkeit getrieben habe ich die unglücklichen Zwistigkeiten, welche zwischen beiden Ländern bestehen, zu vergiften gesucht. Das, Mylord, kann nicht für einen einfachen Scherz gelten, und obwol Ew. Herrl. in Ihrem Vaterlande durch lange Gewohnheit eine Art Unverantwortlichkeit für den Gebrauch beleidigender Ausdrücke erworben zu haben scheinen, so folgt doch daraus nicht, daß die Ausländer gezwungen seien, ein solches Privilegium anzuerkennen. Wenn also Sie, Mylord, mir wirklich (was mir zweifelhaft scheint) jenen gehässigen Vorwurf gemacht haben: so muß ich Ihnen ohne Umschweife sagen, daß das eine reine Verleumdung ist. Es ist nicht wahr, daß ich die gegenseitige Gereiztheit zwischen unsern beiden Nationen zu mehrern gesucht. Einen so gehässigen Gedanken weise ich bestimmt zurück. Im Gegentheil, ich habe an mehreren Stellen dieser Rede, von der Sie gesprochen haben, ohne sie zu verstehen, erklärt, daß ich diese Gereiztheit innig beklage und daß mein Zweck sei, ein Mittel zu ihrer Beruhigung aufzusuchen. Ich darf versichern, daß meine Aeußerungen beständig den Charakter dieses versöhnlichen Sinnes getragen. Ich bezweifle nicht, daß Sie nach dem Lesen des anliegenden Documentes selbst von dieser Wahrheit überzeugt sein werden; wäre es aber nicht eben so wol billiger als Ew. Herrlichkeit würdiger gewesen, sich die Mühe zu nehmen und diese Entdeckung zu machen, ehe Sie redeten? Ich habe die Ehre ic. Alex. de Tocqueville.“

„Graftonstreet, 14. Febr. Lord Brougham macht Hrn. de Tocqueville sein Compliment und erlaubt sich, ihm zu versichern, daß er Hrn. de Tocqueville's in seiner Rede mit großer persönlicher Achtung erwähnte, während er es für seine Pflicht hielt, die sehr großen und verderblichen Irrthümer nachzuweisen, in die Jener gefallen, Irrthümer, die an und für sich, sowie in ihrer Verbindung mit den Bemerkungen, die Hr. de Tocqueville über die Verhältnisse zwischen beiden Ländern machte, geradezu zu der Beförderung feindseliger Gesinnungen und den größten Gefahren für den Frieden führten. Lord Brougham bezog sich grade auf die Stellen, die er in der corrigirten Copie von Hrn. de Tocqueville's Rede findet, welche Dieser zu übersenden so freundlich war. Diese Correctur beseitigt jenen Eindruck durchaus nicht aus Lord Brougham's Sinn. Die Stelle: „Beachten Sie wohl: jene Verträge haben gar ihres Gleichen nicht; sie enthalten zwei ganz außerordentliche Maßregeln. Zunächst geben sie der bewaffneten Macht der einen Nation das exorbitante Recht, die Verbrecher einer andern Nation zu verhaften, und zwar wo? In der Einsamkeit des Oceans, wo Alles geschehen kann, wo man Alles erwarten kann. Die Verträge von 1831 und 1833 enthalten noch eine ganz eben so einzige Bestimmung; sie ertheilen dem Gerichte der einen Nation das Recht, eine fremde Nation zu richten. (Widerspruch im Centrum. Hr. Berryer: Ja, in Betreff der Entschädigung!) In folgendem Falle, wenn die Sache geläugnet wird ... (Rein! Rein!) Gut, da sage ich, daß Verträge von einer so außerordentlichen, unerhörten, den Gewohnheiten aller civilisirten Nationen so widersprechenden Art“ ic., diese Stelle kann Hr. de Tocqueville sicherlich nicht bloß, wie Hr. Berryer es thut, auf die Entschädigung beziehen wollen, denn erstlich paßt sie nicht im Mindesten auf die Entschädigung und zweitens sind ohne allen Vertrag nach dem allgemeinen Völkerrecht alle Fragen in Bezug auf

Entschädigung zu allen Zeiten von dem Gerichte der Nation, welche die Beschädigung begangen, gerichtet worden, sodas Hr. de Tocqueville folglich nie gemeint gewesen sein kann, ein so universelles und lange bestehendes Recht „une disposition singulière, extraordinaire, moule“ zu nennen. Seine Bemerkung würde aber vollkommen anwendbar sein in jeder Beziehung auf eine Einrichtung, nach welcher Sklavenhändler in den Hafen des Kreuzers geführt und dort gerichtet würden. Was die Nichtkenntniß des Vertrags der Vereinigten Staaten von 1823 betrifft, mit dem Hr. de Tocqueville, wie er sagt, bekannt war, so hält Lord Brougham seine Meinung fest, daß Hr. de Tocqueville sich in einer Art ausdrückte, die klar zeigte, er habe entweder nie etwas von jenem Vertrage vernommen oder habe es gänzlich vergessen, denn er bezeichnet das Durchsuchungsrecht als Allem, was bis dahin bekannt, ganz unähnlich und ganz außerordentlich und unerhört. Nun ist es aber ganz unwesentlich, ob der Vertrag der Vereinigten Staaten ratificirt worden oder nicht, denn die Thatsache, daß die Vereinigten Staaten in ein Durchsuchungsrecht, was weit strenger als das fragliche, gewilligt und sogar dessen Annahme von England, Frankreich, Rußland, Portugal, Niederlande und Columbien verlangt, ist ein vollständiger Beweis dafür, daß in dem jetzt in Frage stehenden Rechte nichts so neu oder unerhört war. Hr. de Tocqueville sagt: „Diese Verträge haben gar ihres Gleichen nicht.“ Ist der Vertrag von 1824 nicht auch ein Vertrag, obwol er nicht ratificirt worden? Ist es nicht ein Vertrag, in dem ein Durchsuchungsrecht enthalten? Wünschten nicht die Vereinigten Staaten ihn zu ratificiren? Haben sie ihn nicht ratificirt? War es nicht England, von dem die Ratification verweigert wurde? Die Vereinigten Staaten unterzeichneten und ratificirten einen Vertrag, welcher das Durchsuchungsrecht enthielt. England machte Einwendungen gegen einen Theil desselben. Dies allein verhinderte seine vollständige Ratification und Ausföhrung. Hr. de Tocqueville scheint zu behaupten, er habe jenen Vertrag gekannt. Da ist es höchst seltsam, daß er ihn gar nicht erwähnte. Er war, wie Lord Brougham fast behaupten möchte, jedem Andern in Frankreich ganz unbekannt, bis Lord Aberdeen nach der Erörterung in der Kammer eine Abschrift davon hinschickte. Allein von Hrn. de Tocqueville wäre zu erwarten gewesen, daß er ihn gekannt, da er in den Vereinigten Staaten gelebt und England besucht hat. Deshalb bedauert Lord Brougham, daß derselbe, ihn kennend, und der Einzige, der etwas davon wußte, seiner nicht erwähnte, und Lord Brougham ist wirklich ganz außer Stande, zu begreifen, weshalb er dies nicht that, wenn sein Wunsch war, ein gutes Einvernehmen und freundschaftliche Gesinnungen zwischen beiden Ländern zu erhalten. Denn sicherlich hätte nichts besser für diesen höchst wohlthätigen Zweck dienen können, als der französischen Nation nachzuweisen, Dasjenige, worüber sie so sehr erzürnt sei und was sie so verlegend für ihre Flagge glaube, hätten die Vereinigten Staaten sich nicht bloß gefallen lassen, sondern vorgeschlagen, die Vereinigten Staaten, deren Beispiel die Gegner der Verträge von 1831 und 1833 beständig anführten als einen Beweis, daß Frankreich Unrecht geschehe. Lord Brougham muß wiederholen, daß er mit seinen Bemerkungen über Hrn. de Tocqueville's Benehmen Aeußerungen der Achtung und selbst der Hochachtung verband. Er glaubte, Hr. de Tocqueville sei durchaus ohne Kenntniß von der Frage gewesen, mit welcher alle Juristen in England vertraut sind. Er nahm an, derselbe habe unter dem Einflusse von Parteilichkeiten wie von Nationalgesinnungen gehandelt. Er befolgte das Beispiel aller Zeiten, seitdem es in Frankreich wie in England Debatten gegeben, ein Beispiel, welches ihm sowol von den französischen wie von den englischen Staatsmännern geliefert, die nie verfehlten, wenn die Veranlassung es foderte, gegenseitig auf Das Bezug zu nehmen, was in ihren betreffenden Kammern vorging. Er bedauert, Hrn. de Tocqueville Anstoß gegeben zu haben, und ist wirklich weit davon entfernt, eine Nachahmung des schmähdenden und unschicklichen Styls in dessen Schreiben zu unternehmen.“

Frankreich.

Paris, 18. Febr.

Auch die große Expeditionscolonne unter General Bugeaud, sagt ein Schreiben aus Algier vom 10. Febr., ist gezwungen worden, nach Scherschell zurückzukehren. Sie traf dort am 7. Febr. ein, nachdem sie im Innern ein furchtbares Wetter ausgestanden, das am 4. Febr. begann. Wind, Hagel, Schnee und Regen nahmen kein Ende. Kein Zelt konnte aufgeschlagen, kein Feuer angezündet werden. Der Drak riß Alles mit sich fort. Die Araber schossen aus einem Hinterhalt auf den General Bugeaud, doch ohne ihn zu treffen. Sein Pferd wurde von sechs Kugeln verwundet.

Der Kaiser von Marokko hat den Bataillonscommandeur Pellissier, der neulich zum französischen Consul in Mogador ernannt worden, nicht zugelassen. Nachdem derselbe sich einige Tage in Mogador aufgehalten, war er genöthigt, wieder nach Algier zurückzukehren, wo er bisher in Garnison stand.

Der Charivari wollte eine Caricatur über das Durchsuchungsrecht veröffentlichen; es wurde ihm aber von der Bildercensur nicht gestattet. (National.)

*
Ba
wie
didate
stisch
sur
haben
den
Syste
werbe
höre,
daß
nur
denes
deren
merme
rung.
treiben
fremd
auf
verschie
wenig
ben.
derspro
noch
«Natio
straf.
der
de
«Natio
ihrem
dadurch
dem
so
je
=
ten
worin
mer
würde,
rückzuge
Abend
entschied
fung
behaupt
heimen
greifen
früher
nung
Bestrebe
nicht
treffender
Nach
des
die
Botum
rucht
wärt
melten
Versamm
stimmig
bei
erwartet
der
Da
Madrid
ren
nischen
rungen
Fönnten
in
in
zwischen
den.
Freunden

* Paris, 18. Febr. Das Scheitern der Candidatur des Hrn. Bastide, Redacteurs des National, wird von der Regierungspartei wie ein wahrer Triumph gefeiert. Diese hoffte kaum noch ihren Candidaten siegen zu sehen, seitdem es constatirt war, daß die legitimistisch-republikanische Opposition in dem Wahlcollegium von Chalons sur Saone in großer Majorität war. Die Legitimisten von Chalons haben indessen wider Erwarten ihre Stimmen ohne Ausnahme auf den ministeriellen Candidaten übertragen, statt sie, dem Rath und dem System ihrer hiesigen Parteiführer gemäß, dem republikanischen Bewerber zu geben. Und welcher politischen Meinung man auch angehört, man kann bei einiger Besonnenheit nicht umhin, zu gestehen, daß die Legitimisten von Chalons hierin gehandelt haben, wie es nicht nur ihre politische Gewissenhaftigkeit, sondern auch ihr wohlverstandenes Interesse erheischte. Aus jenen monströsen Allianzen, wie wir deren im politischen Leben Frankreichs nur zu viele sehen, kann nimmermehr etwas Anderes hervorgehen als Zerstörung und Demoralisierung. Die Parteien, welche jenes freche Spiel um Alles oder Nichts treiben, beweisen dadurch, daß ihnen der wahre Bürgerinn eben so fremd ist als echtes Selbstbewußtsein und wahres Kraftgefühl.

Das neue Journal des Hrn. de Genoude, La Nation, beharrt auf seiner Behauptung, daß es unter den Auspicien von Chefs der verschiedensten politischen Parteien erscheine, oder daß dieselben doch wenigstens seinem Programm ihren vollständigen Beifall gegeben haben. Dieser Versicherung ist nun freilich von verschiedenen Seiten widersprochen worden, aber weder Hr. Arago, noch Hr. de Lamartine, noch Hr. Mauguin, noch irgend einer der angeblichen Patrone der «Nation» hat dieselbe bis jetzt in authentischer Form Lügen gestraft. Die legitimistischen Blätter desavouiren die «Nation» mit der größten Bestimmtheit, und sie sind nahe daran, auch die Gazette de France aus ihrer Gemeinschaft auszustoßen. Gleichwol hat die «Nation» ein starkes Element der Popularität und des Erfolgs in ihrem niedrigen, auf 30 Fr. gestellten Preise. Dieser Preis wird nur dadurch möglich, daß die «Nation», bis auf die leitenden Artikel, mit dem Sage der Gazette de France gedruckt wird, eine Combination, die so nahe liegt, daß man nicht begreift, warum sich noch nicht früher je ein Morgen- und ein Abendblatt zu derselben vereinigt haben.

— Paris, 18. Febr. Die Mitglieder des Cabinets versammelten sich gestern beim Marschall Soult zu einer großen Rathssitzung, worin entschieden werden sollte, ob im Falle, daß die Deputirtenkammer in Betreff der geheimen Fonds irgend eine Reduction vorschlagen würde, das Cabinet darin ein Misstrauensvotum zu sehen und sich zurückziehen hätte. Die Mehrheit des Conseils war, wie es gestern Abend verlautete, der Ansicht, daß jede Reduction der geheimen Fonds entschieden abzulehnen wäre und daß die Minister lieber ihre Entlassung einreichen sollten, als dazu ihre Zustimmung geben. Hr. Guizot behauptete hiergegen, daß man dem Gange der Discussion über die geheimen Fonds nicht durch einen positiven Entschluß des Cabinets vorgehen dürfe, um nicht auf unerwartete Hindernisse zu stoßen, die das früher Verabredete in den Wind schlagen könnten. Nach der Meinung des Hrn. Guizot sollte vor der Hand das Cabinet sein ganzes Bestreben dahin richten, die Discussion in Betreff der geheimen Fonds nicht zu einer Cabinetsfrage werden zu lassen. Die Fassung des betreffenden ministeriellen Gesetzentwurfs macht dies allerdings möglich. Nach langem Hin- und Herreden entschied sich das Conseil, dem Rathe des Hrn. Guizot zu folgen. Die Vertrauten des Cabinets erhielten die Mittheilung, das Ministerium werde auf keinen Fall aus dem Votum der geheimen Fonds eine Cabinetsfrage machen. Dieses Gerücht war heute um die Mittagstunde im Conferenzsaale der Deputirtenkammer allgemein verbreitet. Die Mitglieder der Linken versammelten sich ihrerseits diesen Morgen. Hr. de Lamartine war bei der Versammlung anwesend, welche 140 Deputirte zählte. Es wurde einstimmig beschloffen, die innere und äußere Politik des Hrn. Guizot bei der Discussion der geheimen Fonds gründlich zu erörtern. Man erwartet demnach, daß die Debatten stürmischer als bei der Discussion der Adresse ausfallen werden.

Da Hr. Guizot durch die amtlichen Blätter die vom Cabinet von Madrid erlangte Genugthuung für vollkommen und genügend erklären ließ, so kann er keinen Vorwand mehr finden, um über die spanischen Angelegenheiten der Kammer die ausführlichsten Erläuterungen zu verweigern. Die Debatten über Spanien, glaubt man nun, könnten wol eine Ministerkrisis hervorbringen. Die Quotidienne enthält in ihrer heutigen Nummer bereits die Liste des neuen Cabinets, das in Bereitschaft gehalten sei. Wenigstens scheint an einer Annäherung zwischen dem Grafen Molé und Hrn. Thiers eifrigst gearbeitet zu werden. Es bildete sich eine Art gemischter Commission aus den politischen Freunden dieser beiden Staatsmänner, an deren Spitze einerseits Graf

Saloandy und Hr. Lanzer, andererseits die Hrn. Vivien und Batry stehen. Diese, heißt es, sollen ein Programm ermitteln, das die politischen Principien des Grafen Molé mit den Ansichten des Hrn. Thiers ausgleiche, wonach dann eine gleichsam zufällige Zusammenkunft an einem dritten Orte zwischen dem Grafen Molé und Hrn. Thiers stattfinden werde. Hr. de Lamartine, den man über diese Combination befragt habe, soll geäußert haben, er werde nie einen Personenkrieg führen, und deshalb jedes Cabinet achten und unterstützen, welches den Frieden und den Fortschritt auf seinem Banner tragen will.

Deutschland.

* Von der Elbe, 19. Febr. [Staatskunst und Staatskunstlei.] Es ist nicht die Aufgabe des menschlichen Geistes, die durch die Natur gegebenen Zustände und Entwicklungen zu verneinen, zu hemmen und zu verkümmern; sich in sie hineindenken soll er, sie anerkennen, sich an die Spitze der ewig schaffenden Naturbewegung stellen und, was sie bildet und gibt, mit seinem Lichte zu durchdringen und zu verklären suchen. Wir finden in einem römischen Schriftsteller erzählt, Zeuxis habe einst in Kroton eine Helena malen sollen, da habe er die Bürger von Kroton aufgefordert, ihm ihre schönsten Töchter zu zeigen, damit, wie er sagte, auf jenes stumme Abbild von einem lebendigen Vorbilde die Wahrheit übertragen werde. Dieser Künstler folgte also der Natur anerkennenden, der affirmativen Richtung des menschlichen Geistes. Wenn dagegen die Maler zur Zeit Ludwig's XIV. die größte Vollendung darin fanden, den Menschen in der widernatürlichen Kleidung und Verzierung ihres Jahrhunderts zu verstecken, so ergaben sie sich der Natur verwerfenden, negativen Richtung. Wenn der Gärtner im englischen Styl das, was die Natur gibt, achtet und nur hier lichernd, dort Bäume und Büsche zu schönen Gruppen ordnend auf diese Weise ein Kunstwerk schafft, das Dichtung ist und doch Wahrheit, so gehört er der guten, affirmativen Richtung an; wenn wir dagegen in einen Garten treten, in welchem Büsche widernatürlich zusammengedrängt und zu Hecken geschoren sind, wo der Baum, der freie Sohn der Natur, zu eckigen Figuren verschnitten ist, so haben wir ein Product der schlechten, negativen Richtung vor uns. Und so ist es in der That auch mit dem Staatskünstler. Wir haben in einem frühern Artikel (Nr. 41) zu zeigen versucht, wie die natürlichen Verhältnisse der jetzigen deutschen Staaten uns, abgesehen von allen Theorien, thatsächlich eine fürstliche Macht, eine Macht der großen Landbesitzer, eine Macht der Städte, eine Macht der kleinen Landbesitzer und eine Macht der Männer des geistigen Eigenthums aufweisen, daß aber die fürstliche Macht durch ihre größere Einheit und andere in der Natur der Dinge begründete Bedingungen unter diesen fünf Mächten die bedeutendste ist; wir haben geglaubt mit andern Staatsrechtslehrern behaupten zu dürfen, daß die Vereinigung dieser fünf Mächte thatsächlich das Volk im weitern Sinne ist, und wir haben nachgewiesen, wie ferner der Constitutionelle (denn so wollen wir der Kürze wegen den Monarchisch-constitutionellen nennen) nichts verlangt, als daß diese thatsächlich, in der Natur der Dinge begründeten Verhältnisse mit gesundem Sinne aufgefaßt werden, und daß in Folge dessen der Staat als ein Verein betrachtet werden muß, in welchen jene fünf Mächte zur gegenseitigen Wahrung und Aufrechthaltung, sowie zum gegenseitigen Schutz ihres Rechts nach innen und außen zusammengetreten sind, auf der Grundlage eines gegenseitig beschworenen Vertrags den wir Verfassung nennen; daß endlich dieser Staat öffentlich vertreten wird durch den Fürsten in Person, als Oberhaupt, und die Abgeordneten der übrigen vier Stände. Aber wir haben auf der andern Seite gesehen, wie die Anhänger des Absolutismus in Deutschland (welche sich den Namen der Conservativen aneignen, obwohl sie mit den englischen Conservativen nichts gemein haben), wie, sagen wir, die Bureaukraten, anstatt diese natürlichen Zustände anzuerkennen, ein Gebäude von Theorien und Dogmen, ein System von politischem Uberglauben aufstellen und nach dem Vorbilde der Richelieu und Mazarin den deutschen Völkern aufgedrungen haben, welches eben so sehr der Natur als dem Geiste des ehemaligen deutschen Volkslebens widerstrebt. Nun denn, wenn dies der Fall ist, und wir glauben, es sind jetzt nur noch Wenige, welche die Wahrheit der ausgesprochenen Sätze nicht anerkennen, so sind constitutionelle Minister Staatskünstler, die verglichen werden können mit jenem Gärtner, der aus der Natur das Kunstwerk eines englischen Parks bildet, absolut monarchische Minister aber solche, welche jene Richtung verfolgen, als deren Product wir einen französischen Garten mit verschnittenen Hecken erkennen. Während in erstem uns die Natur durch Pflege veredelt entgegentritt, erblicken wir in letztem zwar Herrschaft des Geistes, aber Verkrüppelung der Natur. Man kann streiten, und man hat gestritten, wer Recht hat; aber auf welcher Seite die Wahrheit ist, wie kann es anders entschieden werden, als wenn

wir anerkennen, daß die Schöpfung jene große Offenbarung Gottes ist, aus welcher allein die Menschen das ihnen erreichbare Maß der Wahrheit zu schöpfen im Stande sind! Dann aber werden auch unsere Gegner zugestehen müssen, daß sie nicht für das Bestehende, sondern vielmehr gegen die Einsetzung des Bestehenden in seine Rechte kämpfen, und daß es wahr ist, was ein französischer Schriftsteller vom Absolutismus sagt: „Pour remplir l'ordre, on commence par renverser tous les principes de l'ordre“; dann werden wir auch jenen Ausspruch der Frau v. Staël verstehen: „La liberté est ancienne; le despotisme et l'arbitraire sont des innovations.“ In der That, die Rechte sind so alt als die Natur, ihre Unterdrückung ist später erfolgt, ihre Anerkennung hält gleichen Schritt mit der Civilisation, denn Civilisation ist Verwirklichung des Rechtszustandes.

* Dresden, 22. Febr. Im Jahr 1834 trug die Ständeversammlung darauf an, daß zu zweckmäßiger und zeitgemäßer Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der hiesigen Juden der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz vorgelegt werde: ein Antrag, der um so notwendiger erschien, als die Juden mit Ausnahme derjenigen Rechte, welche an sich einer gesetzlichen Beschränkung nicht unterliegen, überhaupt bürgerliche Rechte damals gar nicht hatten. Der Grosso-, Geldwechsel- und Schacherhandel war das ganze Feld ihrer bürgerlichen Handthierung; es war ihnen dasselbe jedoch keineswegs durch das Gesetz eingeräumt, sondern nur durch zeitweilige Concession der Regierung. Der nächsten Ständeversammlung wurde das beantragte Gesetz vorgelegt, es fand jedoch als zu liberal in Dem, was es den Juden bewilligte, mannichfachen Widerspruch und wurde daher mit Einschränkungen angenommen. Die Erweiterung, welche es in seiner endlichen Redaction der Rechtsphäre der Juden gebracht hat, bestehen im Wesentlichen darin: 1) Können sie das Bürgerrecht erlangen, so weit dasselbe nach der Bestimmung der Städteordnung Bedingung eines Gewerbsbetriebs ist, es gewährt ihnen aber kein Stimmrecht bei der Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde, nicht die Wählbarkeit zu den städtischen Aemtern, nicht die den Bürgern gesetzlich zukommende Theilnahme an gemeinsamen Angelegenheiten des Gemeinbewesens; 2) sie können ein Gewerbe nach freier Wahl betreiben, jedoch mit Ausnahme des Klein- und Ausschneid-, Schacher- und Trödelhandels, des Apotheker- und Branntweindrennergewerbes, sowie der Gast-, Speise- und Schanknahrung; 3) sie dürfen zünftige Gewerbe treiben, jedoch nur in einer dem Verhältnisse der christlichen Bevölkerung zur jüdischen entsprechenden Anzahl von Meistern (in Dresden 27, in Leipzig 3) und mit Beschränkungen hinsichtlich des Haltens von Gesellen und der Annahme von Lehrlingen sowie des Handwerks-handels, namentlich der, daß sie nur Judenknaben zu Lehrlingen annehmen und nicht mit andern als selbstgefertigten Waaren Handel treiben dürfen, auch wenn es Handwerker des christlichen Glaubens, wie den Radlern, Seilern, Klempnern u. versaffungsmäßig erlaubt ist; 4) ist der Jude in Dresden und Leipzig zum Erwerb des Eigenthums an Grundstücken befähigt, er darf aber nur ein Grundstück besitzen und von Zeit der Erwerbung an es nicht vor Ablauf von zehn Jahren freiwillig veräußern, auch Realgerechtigkeiten nicht erwerben und Grundstücke mit solchen nicht behalten, wenn sie ein Gewerbe betreffen, zu dessen Betreibung er nicht befugt ist. Endlich bestimmt das Gesetz noch, daß Juden zu Betreibung des Grosso- und Expeditionshandels, sowie des Schacher- und Trödelhandels einer Concession des Ministeriums bedürfen. Zum Zweck einer Erweiterung dieser beschränkten Rechtsphäre wendete sich der Vorstand der hiesigen Judengemeinde vor kurzem mit einer Petition an die Ständeversammlung. In dieser bitten sie dieselbe um ihre Intercession bei der Regierung, damit diese einen Gesetzentwurf vorlege, der die Ausschließung der Juden 1) von den §. 65 der Städteordnung gedachten bürgerlichen Ehrenrechten, 2) von dem zünftigen Klein- und Ausschneidhandel aufhebt, 3) die Zahl der jüdischen Meister nicht von dem Verhältnisse der christlichen Bevölkerung zur jüdischen abhängig macht, 4) jüdischen Meistern auch die Annahme von Christenknaben zu Lehrlingen und 5) gleich christlichen Meistern auch den Handel mit andern als selbstgefertigten Waaren gestattet; 6) hinsichtlich des Besitzes von Grundeigenthum hier und in Leipzig die Juden einer Beschränkung nicht mehr unterwirft, endlich 7) ihnen das Immissionsrecht in verhaftete Grundstücke auch außerhalb Dresdens wenigstens so weit gestattet, daß sie nur verpflichtet wären, solche Grundstücke binnen zwei Jahren zu veräußern. (Schluß folgt.)

* Leipzig, 23. Febr. In der letzten Versammlung des Literatenvereins wurde auf einen Artikel in der Magdeburger Zeitung aufmerksam gemacht, der auch in die Spenerische und Boffische in Berlin übergegangen sei. In diesem Artikel werde gemeldet, daß in Leipzig eine Unzahl junger Schriftsteller lebe, „die meist wegen abweichender

politischer oder religiöser Meinungen ihre Heimat Preußen, Oesterreich, Baden, Baiern, Hessen, Hannover, Württemberg freiwillig aufgegeben haben oder ausgewiesen worden sind.“ Man würde diesen Artikel nicht einmal der Besprechung werth gehalten haben, wenn nicht eine Stelle desselben auf den Literatenverein selbst bezogen werden könnte. Es heißt nämlich darin: „Die Leipziger Schriftsteller versuchten auch auf die Mitglieder der Ständeversammlung einzuwirken“, und dies hat der Literatenverein allerdings gethan, freilich auf eine den Gesetzen vollkommen entsprechende Weise, durch Petitionen. Der Aufenthalt der zahlreichen Schriftsteller in Leipzig erklärt sich ganz einfach dadurch, daß diese Stadt der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels ist und die Schriftsteller hier eine Uebereinkunft mit den Verlegern ihrer Schriften leichter durch mündliche Rücksprache als von anders wo her durch weitläufigen Briefwechsel bewerkstelligen können. Man konnte demnach in jener Notiz nur eine aller Wahrheit entbehrende böswillige Verdächtigung sehen, hielt es aber der Würde des Vereins nicht angemessen, besondere Schritte dagegen zu thun.

Aus dem Grossherzogthum Hessen, 15. Febr. Die großherzogl. Oberforstdirection hat sich genöthigt gefunden, die Dienstinstruction für die ihr untergebenen Beamten zu verschärfen. Demgemäß werden dieselben ermächtigt, auf Holzfreveler oder Wilderer scharf zu schießen, sobald die von ihnen auf der That betroffenen Uebertreter der bestehenden Gesetze ihre Waffen oder lebensgefährlichen Werkzeuge auf ihr Anrufen nicht sogleich ablegen, mögen sie auch immerhin sich damit auf die Flucht begeben. Bisher war es diesen Beamten untersagt, für letztern Fall Gebrauch von ihrer Schusswaffe zu machen, so daß eine dem Freveler oder Wilderer von hinten zugefügte Verwundung eine harte Strafe für sie nach sich zog. Die befragte Schärfung soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß kürzlich der Forstbeamte in einem nahe an der bairischen Grenze gelegenen Bezirke von Holzfrevelern, gegen die er Bedenken trug, von seinem Jagdgewehre Gebrauch zu machen, schwer verwundet wurde. (Schw. M.)

† Altenburg, 21. Febr. Von allen Seiten her erhielt die Prinzessin Maria bei ihrem Weggange nach Hannover Beweise der herzlichsten Theilnahme und der innigsten Liebe. Werthvolle und sinnige Geschenke wurden ihr von den Städten des Landes und von einzelnen Kreisen der verschiedenen Klassen und Stände überreicht, und am Morgen ihrer Abreise waren die Räume des Bahnhofes und seiner Umgebungen zahlreich besucht, um noch einmal die Scheidende zu sehen, die sich durch ihr edles Gemüth, durch manchen Beweis von Milde und Wohlthätigkeit und durch manche zarte Aufmerksamkeit gegen still zurücktretendes Verdienst die allgemeine Liebe erworben hatte. Am Tage der Trauung versammelte sich eine zahlreiche Gesellschaft aus den höhern Kreisen zu einem Festmahle. Des Abends machte Glockengeläute auf die ernste Stunde aufmerksam, die in Hannover an heiliger Stätte gefeiert ward. Noch vor der Abreise sprach sich der Herzog in einem öffentlichen Erlasse gegen das Publicum aus, worin es unter Andern heißt: „Es ist mir eine theure Aufgabe, die Bitte der von dem Heimlande Scheidenden zu erfüllen, daß durch mich meinem Lande kundgegeben werden möge, mit welchen schönen Eindrücken und warmen Dankgefühlen meine geliebte Tochter ihr geliebtes Altenburg verläßt. Daß zu dem heitern Reize, der das Land ihrer Jugend schmückt, in der neuesten Zeit der Entscheidung ihrer schönen bedeutungsvollen künftigen Lebensbestimmung sich die vielfach erhebenden Eindrücke so sprechender Beweise allgemeiner Theilnahme und Zuneigung gesellen, umgibt den Abschied der Prinzessin mit einem Reichthume wohlthuernder Erfahrungen, für welchen sie zunächst, wie für Alles, was im Aelterthum und Vaterland ihr Gutes und Liebes beschieden gewesen, Gottes Güte lobet und preiset. Unter diesen Erfahrungen ist es die erfreuliche Bestätigung der aus allen Kreisen der Gesellschaft schon lange ihr gewidmeten freundlichen Anerkennung — wie vom Herzen kommend, so bei ihr zu einem natürlich und rein fühlenden Herzen dringend — auf welche die Prinzessin ganz vorzüglich hohen Werth legt“ u. Gleiche Gefinnungen sollen dem Vernehmen nach in einem an den hiesigen Oberbürgermeister gerichteten Handschreiben ausgesprochen sein. Die Armen erhielten eine fürstliche Spende von 200 Thln.

Braunschweig, im Febr. Dieser Tage ist, dem Vernehmen nach, in der braunschweigischen Ständeversammlung ein bereits im December v. J. angekündigter Antrag in Betreff der Verfassungsverhältnisse in einem benachbarten Staate gestellt worden. Der Antrag soll unterstützt, von dem Proponenten motivirt und darauf von der Versammlung einer Commission zur Bearbeitung überwiesen und in diese Commission der Proponent (Notar Holland), der Präsident Notar Steinacker und der Buchhändler Bierweg gewählt worden sein. Die Motivirung des Antrags hätte auch auf die Möglichkeit Bezug genommen, daß in jenem Land einmal eine Regentenschaft möglich werden könne. (Kass. Allg. Z.)

X Frankfurt a. M., 19. Febr. Die kürzlich erlassene sanitätsamtliche Verordnung, die Beschneidung israelitischer Kinder

betreff
den E
höchste
von e
sollen.
und G
fen si
wenig
fa cul
richtun
dingt,
Anzeig
tels de
wissan
legen.
hielt g
Budget
gen Z
Kosten
haltlich
überwie
haben,
ben er
den Fö
den ha
rit v. S
von Be
stüzung
ausführ
allgemei
Museum

▽ Be
und so
soeben h
des Tag
nannten
es in de
ter besel
hören we
des Dich
men, die
haupt nu
Worte d
mehrere
keit der
Entschie
können,
Geschichte
richtigen,
welchen
nen und
man wird
gen am f
Wo der
rung fehl
vollends
man doch
wird, mo
nimmt, n
Partei zu
heute zu
armfelig
schmäht,
ganz natü
sen Grund
fen Regie
System, C
welches m
winnt; ab
ger Weise
kennt, erf
Der Verf.
er schilbere
und jedoch
was der W
eine nicht e
ständischen

betreffend, enthält eine Bestimmung, die, wie man nachträglich erfährt, den Methodoren großen Anstoß gegeben und gegen die auch bei der höchsten Staatsbehörde, unter deren Auspicien die Verordnung erschien, von einer gewissen Seite her mancherlei Bedenken erhoben worden sein sollen. An der berregten Stelle nämlich heißt es: „Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen, dürfen sich dabei u.“ Hiernach nun wäre die Beschneidungszeremonie, wenn schon von Moses geboten, von Staats wegen und so gewisser als facultativ anerkannt, als sich durch dieselbe, unsern politischen Einrichtungen zufolge, keineswegs die Erwerbung bürgerlicher Rechte bedingt, sondern es bei den israelitischen Bürgern Frankfurts nur der Anzeige der Aeltern bei dem sogenannten Kastenname bedarf, um mittels des unter der Obhut dieser Behörde stehenden Hauptbuches den Civilstand des Neugeborenen in vorkommenden Fällen außer Zweifel zu setzen. — Die Senkenberg'sche naturhistorische Gesellschaft hielt gestern eine Generalversammlung ihrer activen Mitglieder, um das Budget für das laufende Jahr zu berathen. Bekanntlich wurde im vorigen Jahr eine Erweiterung des Museumgebäudes bewirkt, zu deren Kostenbestreitung Dr. Ed. Rüppell die Summe von 8000 Fl., vorbehaltlich des lebenslänglichen Zinsgenusses zu 4 Proc., der Gesellschaft überwies. Da sich jedoch diese Kosten auf etwa 13,000 Fl. belaufen haben, so wurde eine Subscription für freiwillige Beiträge zu denselben eröffnet, die denn auch bei den Mitgliedern der Gesellschaft und den Förderern ihrer wissenschaftlichen Zwecke vielfachen Anklang gefunden hat. Zu den Letztern gehörte bekanntlich auch der Bankier Moritz v. Bethmann. Dr. Ed. Rüppell nun läßt zur Anerkennung der von Bethmann und Senkenberg dieser Anstalt zugewendeten Unterstützungen die Büsten derselben aus carrarischem Marmor von Zwinger ausführen, der solche bis zur nächsten im Mai d. J. statt habenden allgemeinen Generalversammlung der Gesellschaft zur Aufstellung im Museum übergeben wird.

P r e u ß e n .

▽ Berlin, 22. Febr. Mit der Beantwortung der Frage: „Kann und soll eine Regierung Partei nehmen?“ beschäftigt sich das soeben hier erschienene zweite Heft der „Fliegenden Blätter für Fragen des Tages“, welche Prof. Puchta mit mehreren andern bis jetzt nicht genannten Gelehrten herausgibt. Das Panier, dem sie folgen, ist, wie es in dem Vorworte heißt, „die Freiheit, deren Gedanke unsere Dichter besetzt, deren Begriff unsere Philosophen begeistert hat“. Deshalb hören wir auch aus dem ganzen in Rede stehenden Aussaße die Worte des Dichters hervorklingen: „Partei! Partei! wer sollte sie nicht nehmen, die noch die Mutter aller Siege war?“ und derselbe kann überhaupt nur als ein Versuch betrachtet werden, den tiefen Inhalt dieser Worte der Regierung zu Gemüthe zu führen. Nachdem der Verfasser mehre irrige Meinungen über das Parteinehmen und die Parteilosigkeit der Regierung beseitigt hat, legt er seine Ansicht mit Kraft und Entschiedenheit dar. Wir glauben deshalb nichts Besseres thun zu können, als seine eignen Worte anzuführen. „Man sehe nur in der Geschichte nach, sagt er, zu welchen Zeiten sich Regierungen der feurigsten, anhaltendsten Liebe ihrer Unterthanen zu erfreuen hatten, zu welchen Zeiten die Fahne der Regierung hoch über allen andern Fahnen und Fähnchen in allen Herzen ihrer Unterthanen flatterte, und man wird finden, daß es überall nur der Fall war, wo die Regierungen am frischesten, am klarsten, am entschiedensten Partei nahmen... Wo der Glaube an den Charakter, an die Parteinahme der Regierung fehlt, wer mag da das Thun einer Regierung vertreten? wer vollends in diesem Falle da, wo es sich theilweise verstecken muß? Ist man doch nicht sicher, daß, was heute zu ihrem Dienst unternommen wird, morgen von ihr verfolgt ist. Wo die Regierung keine Partei nimmt, macht sie es ihren Unterthanen geradehin unmöglich, für sie Partei zu nehmen, denn wer möchte sich zu der Bubenrolle verstehen, heute zu preisen, was er morgen vielleicht schmähen muß? oder zu der armseligen Rolle einer Bartefrau, die gar nichts lobt und gar nichts schmäht, um sich keine Thür zu verschließen? Und ist das Alles nicht ganz natürlich? Wer möchte auch gern in einem Hause wohnen, dessen Grund nachgibt, dessen Balken wanken? Mit der härtesten, strengsten Regierung, sobald in ihrer Härte und Strenge nur Methode, System, Charakter, Partei ist, läßt sich ein Verhältnis nehmen, durch welches man irgend einen Raum des Friedens und des Behagens gewinnt; aber eine Regierung, die heute Dies, morgen Das, oder in vager Weise Alles auf einmal — etwa alles geistig Lebendige — anerkennt, erfüllt alle ihre Umgebungen mit Besorgniß und Unbehagen.“ Der Verf. malt hier mit so lebhaften Farben, daß man glauben möchte, er schildere wirklich Erlebtes; dies ist jedoch nicht wahrscheinlich. Ohne uns jedoch in Hypothesen hierüber einzulassen, wollen wir lieber hören, was der Verfasser ferner in Betreff der Art und Weise vorbringt, wie eine nicht constitutionelle Regierung Partei zu nehmen habe. „In ältern ständischen oder in rein monarchischen Staaten, sagt er, kann die Einheit

nicht sowol sich darstellen durch das Zusammenstimmen der Minister in demselben System unter einander; als vielmehr die Persönlichkeit des Monarchen ist zugleich Träger und Gewähr des Charakters der Regierung. Hier ist es also das Vertrauen des Monarchen lediglich, welches die Möglichkeit einer ministeriellen Stellung gewährt. Und nun frage man sich, was herauskommt, wenn der Monarch nicht in dem oben bezeichneten, guten, verständigen Sinne Partei nimmt? wenn er nicht im Sinn einer Parteinahme seine Ministerien vergibt? Nämlich, nimmt er so Partei, so wird er auch seine Minister so wählen, daß sie in den verschiedenen Zweigen des Staatslebens doch nur in Einem Sinne handeln, daß die Einheit des Gedankens im Staate festgehalten wird. Nimmt er aber nicht Partei, so wird er ohne Rücksicht auf diese Einheit Männer von den verschiedenartigsten Tendenzen wählen, entweder, weil sie ihm persönlich lieb und werth sind und er ihnen Ehren- und Gelddortheile oder Einfluß verschaffen will, oder er wird höchstens auf allgemeine Geschäftstüchtigkeit, ohne Rücksicht auf verschiedene Ansicht und Tendenz, bei seiner Wahl sehen. Hilft ihm dann nicht der Zufall, oder das Geschick eines Ministers, der sich durch Intriguen einen nach allen Seiten wirkenden Einfluß verschafft und so das außerdem fehlende Band ergänzt, so ist die Einheit des Staatslebens verloren. Die verschiedensten, auch einander feindselige Tendenzen gewinnen in höchsten Regionen Anhaltspunkte, hemmen einander, erfüllen Alles mit Unbehagen und reißen die öffentlichen Angelegenheiten in Schwanken und Unklarheit — reißen sie in Zustände, welche recht eigentlich der geschickte Boden sind für die Formation solcher Parteien, die der Regierung feindlich und hindernd in den Weg treten.“ „Auch eine edle, tüchtige Opposition, behauptet der Verfasser ferner mit Recht, werde selbst einräumen müssen, daß sogar sie sich wohler befinde, wo sie die Regierung als eine charaktervolle Partei gegen sich habe, als da, wo sie an der Regierung nichts zu sehen habe als ein Wesen, was ohne eigne Parteinahme sich auf der Thermometerscala der leichtfertig bewegten öffentlichen Meinung bewegt; ein Wesen, was im besten Fall Alles anerkennt und, um morgen einem so gesinnten Mann ein höheres Amt geben zu können, glaubt, heute einem Manne von gerade entgegengesetzter Gesinnung einen Orden verleihen zu müssen, damit nur Niemand über Parteinahme klage; ein Wesen, welches, wenn es einen widriggesinnten Mann der einen Farbe zurücksetzen will, glaubt, warten zu müssen, bis sich ein Anlaß findet, zugleich einen Mann einer andern Farbe zurückzusetzen; ein Wesen, welches der Opposition vielleicht heute Zugeständnisse macht, morgen dieselben zurücknimmt, übermorgen zu neuen Anerkennungen bereit ist, um überübermorgen gelegentlich mit Strafen dazwischen zu fahren.“ Der Verfasser ist so ergriffen von dem Unwesen dieses Wesens, daß er in den leidenschaftlichen Ausruf ausbricht: „Wehe dem Lande, dessen Fürst oder dessen Regierung nicht im guten Sinne Partei nimmt, und sich nicht recht eigentlich als die Spitze der sittlichen Leitung, also als Partei constituirt! Wehe dem Lande! denn jedes andere Verhalten ist nur die Quelle der Verwirrung aller sittlichen und politischen Begriffe im Volke; jedes andere Verhalten stellt für ganze Massen, die zur Lösung weder durch Anlage, Erziehung noch durch ihre Stellung befähigt sind, Dinge in Frage und verbreitet bei ihnen Zweifel über Dinge, deren unbezweifeltes, nicht in Frage gestelltes Feststehen eben die Grundlagen alles sittlichen Wandels in der Politik bildet.“ Wir sind hierüber mit dem Verfasser vollkommen einverstanden und sind der Meinung, daß, wie er sich ausdrückt, Einheit des Gedankens, folglich nach der theoretischen Seite: ein System von Ueberzeugungen, nach der praktischen: Parteinahme, für den Bestand der Regierungen sittliche Grundbedingung ist, wir glauben aber, daß dies im weitesten Sinne zu nehmen sei, und daß in rein monarchischen Staaten die Einheit des Gedankens sich nicht auf die Regierung jedes einzelnen Fürsten beschränken dürfe, sondern von jeglicher sich folgenden Regierung festgehalten werden müsse, wenn die Grundlagen dieses Staats nicht erschüttert werden sollen. Hat ein großer Fürst eines monarchischen Staats demselben einmal das Gepräge seiner Persönlichkeit gegeben und der Gesetzgebung seinen Geist eingehaucht, so kann dieser nicht ohne die größte Gefahr für das Bestehen der Regierung überhaupt wiederum entfernt und ein neues Princip an dessen Stelle gesetzt werden. Das Volk ist mit dem Staat innig verwachsen, und dieser nicht bloß eine wächserne Nase, welche nach Umständen bald so, bald so umgeformt werden kann. Wir halten es daher für sehr bedenklich, wenn in einem monarchischen Staat ein Minister es unternimmt, in der Gesetzgebung einen der bisher befolgten Richtung ganz entgegengesetzten Weg einzuschlagen, oder gar die frühere Gesetzgebung als die Quelle sittlichen Verderbens zu bezeichnen. Es ist demnach mit dem Parteinehmen der Regierung überhaupt nicht genug gethan und nichts gewonnen, wenn sie nicht Partei für dasjenige Princip nimmt, welches den Staat begründet und erhalten hat. Dieses Parteinehmen, so schließen wir mit dem Verfasser, ist „ein lieblicher Kuß, den sie allen ihren Unterthanen auf die Stirn drückt“.

* Magdeburg, 21. Febr. Der Verfasser eines Aufsatzes, d. d. Hildesheim, 8. Febr., in Nr. 38 des Hamburgischen Correspondenten, bespricht den An schluß des Königreichs Hannover an den deut-

sehen Zollverein, und sagt darin, nach Vorausschickung des Compliments, daß diese Union in Bezug auf den Anschluß Hannovers eine *societas leonina* sei, Folgendes: 1) Die Verhältnisse des Königreichs Hannover wären in Handel, Industrie, Consumption und Steuerwesen so verschieden von den Ländern des Zollvereins, daß ein Anschluß an diesen nur schädliche Wirkungen hervorbringen müsse; 2) daß, so lange die Verwaltung und Fortbildung des Zollvereins nur von einer Seite gehandhabt würde, sowol die materiellen Interessen als die regiminellen und ständischen Gerechtigkeiten Hannovers gefährdet würden; 3) daß auch in Betreff der politischen Wirkung aus dem Anschlusse die Lage Hannovers eine andere sei als die der meisten andern Zollstaaten zu der Union und zu Preußen; 4) daß es somit nicht rathlich sei, sich eher dem Zollverein anzuschließen, bevor solches nicht auch von Oesterreich geschehen sei, und 5) außerdem Wohlhabenheit und Selbstständigkeit des hannoverschen Landes bedroht werden." Solche Artikel können wegen übler irrelleitender Wirkung uns nur alle Diejenigen bedauern machen, welche mit der Länderkunde unsers Erdballs nicht vollständig vertraut sind und nun gewiß zu dem Glauben veranlaßt werden, daß das Königreich Hannover, wo nicht im Monde, doch auf unserer jenseitigen Halbkugel und allermindestens nicht in Deutschland liegt, auch ein gewaltiger Ländercomplex ist, da Verfasser ihn in politischer Hinsicht Preußen gegenüber und neben Oesterreich stellt. Von dieser nachtheiligen Einwirkung auf Länderkunde aber auch abgesehen, scheint es eine sehr gewagte Behauptung, daß durch den Zollanschluß Hannovers Selbstständigkeit bedroht werde, da nach den obigen Sätzen unter 2 und 3 zu urtheilen diese Gefahr nur von Preußen her drohen soll, welches Bedenken und welchen Vorwurf aber alle übrige Staaten des Zollvereins, auch diejenigen mit eingeschlossen, welche sich an Umfang und Kraft vollkommen mit Hannover messen können, weder empfunden noch ausgesprochen haben. Unter diesen Umständen können wir daher unsere dringende Bitte nicht zurückhalten, daß Verfasser uns recht bald darüber aufklären möge, worin denn eigentlich die so gänzliche Verschiedenheit Hannovers gegen alle übrigen deutschen Staaten bestehen möge, und wie die politische Lage jenes Landes zu Preußen eigentlich sich verhalte, auch wie und warum er die Selbstständigkeit Hannovers für bedroht halte. Durch gründliche Nachweisung dieser Punkte wird er sich gewiß gerechten Anspruch auf den Dank aller Regierungen der Zollvereinsstaaten mit Ausschluß Preußens erwerben.

Oesterreich.

Δ Prag, 16. Febr. Die Ihnen vor einiger Zeit gemeldete polizeiliche Untersuchung gegen den hiesigen Pastor der evangelischen Gemeinde ist nun beendet. Gegenstand derselben war die vollzogene Einsegnung gemischter Ehen; es ist dem Pastor nunmehr unter Androhung strenger Ahndung aufgegeben worden, sich ferner jeder Recopulation solcher gemischten Ehen, die bloß unter passiver Assistenz des katholischen Seelsorgers geschlossen wurden, zu enthalten (vgl. Nr. 41); eine förmliche schriftliche Ausfolgung dieser amtlichen Anordnung soll dem Pastor aber verweigert worden sein. Wenn übrigens dieselbe schon entfernt ist, den bisherigen Bestimmungen über die gemischten Ehen zu genügen, so begreift man auch nicht, wie die Pastoren einer solchen polizeilichen Anordnung in kirchlichen Dingen zu entsprechen vermögen, da nicht die Polizeibureau, sondern die evangelischen Consistorien das Forum sind, von wo über dergleichen Gegenstände die Weisung an die protestantischen Seelsorger zu erfolgen hat, wenn es wirklich im Geiste unserer Toleranzgesetze liegen könnte, die mit bloßer passiver Assistenz katholischer Geistlichen geschlossenen Mischehen, durch Untersagung der nachträglichen Einsegnung durch den protestantischen Geistlichen, gleichsam der Achtung der Gläubigen preiszugeben. Die bei einem derartigen Verbote verfolgten kirchlichen Zwecke mögen übrigens sein welche sie wollen, die moralische Kraft des Ehebündnisses ist dabei jedenfalls in Gefahr, geschwächt zu werden, eine Gefahr, die von Seiten der über den Parteien stehenden Staatsverwaltung um so mehr beachtet werden sollte in einer Zeit, wo die durch so viele literarische Erscheinungen genährten Tendenzen einer gewissen Schule ohnehin die Heiligkeit des Begriffs der Ehe zu untergraben suchen.

Schweiz.

** **Genf, 15. Febr.** Was der Courier de Lyon so vorzeitig berichtet hat, ist endlich eingetroffen: Genf hat eine blutige Emute gehabt. Am 13. Febr. sollten die vom Staatsrath eingebrachten, im Geiste des Rückschritts verfaßten Projecte einer letzten entscheidenden Debatte unterworfen werden. Das einige Tage vorher ergangene Votum des großen Rathes für ein Gesetz, wonach, zu Ungunsten der Fremden, von dem constitutionellen Princip der Unverletzbarkeit des Domicils unter Umständen eine Ausnahme gemacht werden darf, hatte die Erbitterung des in seinen Erwartungen so sehr getäuschten Volks

aufs äußerste getrieben. Gegen 2 Uhr wurde die Grobtraths-Sitzung eröffnet; der Zubrang zu den Tribunen war natürlich ungeheuer, es entstanden lärmende Unordnungen an den engen Eingangsthüren. Da ließ der Präsident reglementsgemäß die Tribunen räumen. Dies geschah gegen 3 Uhr Nachmittags. In demselben Augenblick erschienen die sogenannten Embrigades in militärischem Zug auf dem Plage vor dem Rathhause. Einer derselben foderte das Volk auf, zu rufen: *Vivo Genève!* Es entstand ein Gedränge, in welchem einige der Liberalen von Dolchen verwundet worden sein sollen. Zu gleicher Zeit ertönte der Ruf: *aux armes!* Auf dem Rathhause jedoch wurde eine Fahne aufgezo-gen; Trommler schlugen Alarm durch die Stadt. Sie wurden überfallen und ihre Instrumente ins Wasser geworfen. Da sangen alle Glocken an zu stürmen. Die Milizen eilten nach dem Kasernenhofe; die Bewohner von St.-Gervais besetzten die Brücken, die in ihre Vorstadt führen, und bemächtigten sich von dort aus zweier von der Garnison besetzten Thore. Sie beschränkten sich darauf, die in der Nähe der Brücke vorbeieilenden Milizen zu entwaffnen; Barricaden errichteten sie erst gegen Abend. Unterdessen hatten gegen 10 Uhr 200 M. Milizen die Eingänge zur Place St.-Antoine besetzt, um das Pulvermagazin zu beschützen. Eine Schar von kaum 30 jungen Arbeitern faßte den tollen Entschluß, sich denselben zu bemächtigen. Ohne Ordnung, ohne hinlängliche Munition stürzten sie sich in die enge Straße, die zum genannten Plage führt; durchzudringen war unmöglich, aber sie hielten das Feuer der Milizen längere Zeit aus und tödteten denselben einige Leute, darunter zu den Embrigades gehörende Domestiken hiesiger Aristokraten. Sie selbst hatten einen Todten und mehre Verwundete. Außer einem Anfälle, den 10 Arbeiter auf eine durch die Stadt ziehende Abtheilung Pompiers gemacht haben sollen, sind keine weitem Gewaltthatigkeiten vorgekommen.

Am 14. Febr. Morgens hielten die Milizen die Zugänge des Rathhauses besetzt; es sollen ihrer in Allem nur 400 gewesen sein, darunter mancher Fremde. Die St.-Gervaiser, 600 an der Zahl, hielten ihre Barricaden und Thore besetzt. Milliet-Constant, der das Obercommando über sie übernehmen sollte, wollte sich nur unter Bedingungen dazu verstehen. Unterdessen hatte sich der Stadtrath für permanent erklärt und dem Staatsrath seine Dienste für die Pacification der St.-Gervaiser angetragen, unter der Bedingung einer vollständigen Amnestie für alles Vorgefallene; gehe man auf diesen Vorschlag nicht ein, so werde er, der Stadtrath, sich an die Spitze der Bewegung stellen. Nur der eindringlichen Beredsamkeit des Hrn. Gentin, Präsidenten des Stadtraths, gelang es, die Rousseau-Vorstädter gegen 3 Uhr Nachmittags zur Niederlegung der Waffen zu bereeden. Eine halbe Stunde später wurde die Proclamation des Staatsraths in den Straßen ausgerufen, in welcher dieser das Versprechen gibt, dem großen Rath ein Decret, bezweckend „vollständiges Vergessen“ des Vorgefallenen, zur Sanction vorzulegen. Dies ist denn heute geschehen; die Proposition des Staatsraths ist vom großen Rathe mit Aclamation angenommen worden — der Putsch ist aus. Was er für Folgen haben wird, ist abzuwarten. Solche Amnestien, bei denen man nicht recht weiß, wem sie eigentlich gelten, sind der Freiheit nicht immer sehr zuträglich gewesen. Eine Erklärung des Staatsraths, daß er sich endlich von der Unpopularität seines gouvernementalen Ganges überzeugt habe, wäre vielleicht auch nicht am unrechten Orte gewesen. Doch nein, das hätte seine Würde compromittiren können. Wenn er nur seine Stellung einsieht und nach dieser Einsicht handelt, so ist Alles gut. Nach den heutigen Gerüchten sollen in den Unruhen im Ganzen 6 Todte und 13 Verwundete vorgekommen sein. Zuverlässiges weiß man aber heute selbst noch nicht.

— Nach den am 16. Febr. in Bern eingegangenen Berichten glaubte man den Auflauf in Genf durch die ausgesprochene Amnestie beendet. Doch fürchteten Viele eine Wiederholung, und diese scheint leider nur allzu früh eingetreten zu sein; nach Briefen, die am 7. Febr. in Bern anlangten, haben die Insurgenten die Waffen aufs neue ergriffen, sich des Pulverthurms bemächtigt, den sie früher nicht ergreifen konnten; auch scheint die Bereitwilligkeit der zum Schutze der Regierung eingetroffenen Milizen abzunehmen, weil man gegen die Schuldigen, die ergriffen worden, nicht mit Strenge eingeschritten sei. Es steht dahin, wie das traurige Drama sich endigen wird. (N. 3. 3.)

* **Von der nördlichen Schweizergrenze, 16. Febr.** Der zürcher Grobtraths-Ausschuß für Bittschriften begutachtete die Beschwerde wegen Herwegh's Ausweisung einstimmig, sodas Putsch und Nichtputscher zusammenwirkten, dahin, der kleine Rath habe Kraft seiner Amtsbefugniß gehandelt, und es sei in die Beschwerde nicht einzutreten. — Die Rohmer'schen Preßhändler sind nun vom zürcher Obergericht so entschieden worden: Julius Fröbel wurde zu 14 Tagen Gefängniß und 120 Fr. Buße, Karl Fröbel zu 16 Tagen Gefängniß und 200 Fr. Buße, Theodor Rohmer zu sechs Tagen Gefängniß und 200 Fr. Buße, Friedrich Rohmer zu 120 Fr. Buße,

Adolf
Buße
noch hi
einem g
werden.
so ausg
befreit.

— U
entw u
cher Zei
der Sa
sondern
Glaube
streng i
ges, da
Entwur
rung ge
herigen
der häm
mirte G
zum S
auserhö
der Sitt
fen bedr
werden,
unentgel
Wirthsh
fehligen
daß von
belegen
treffende
dritten
zogen w
und die
Bestimm
durch ein
richtung
zufinden
ist, widrig
strafe vor
zu einem
Berichtig
Worte n
einer bild
det nicht
teres das
eingeleitet
nicht erfü
geber im
sondern g
keit überh
es sich un
Beklagten
Wahrh
Alle Sch
dem Sant
liche Dag
gen und
förderung
Vorschrift
gesehen v
dies den
Die Neue
kann, den
vorzubereit

* **Neu**
Finanzp
soll nämlic
der Pachtu
Regierung
in Palermo
ist es nur
machten P
buchs für
auch auf d

Adolf Ludwig Follen zu 60 Fr. und Staatsanwalt Ulrich zu 32 Fr. Buße verurtheilt. — Bekehrte Leute, deren es nämlich in Wallis noch hin und wieder gibt, pflegen dort auf einem Leintuche liegend über einem gesegneten Feuer aus Wachholderreisig hin- und herbewegt zu werden. Lezthin ist aber ein armes bekehrtes Weib dem heiligen Feuer so ausgesetzt worden, daß sie den Rücken verbrannte, aber vom Teufel befreit wurde.

— Aus dem vom Regierungsrath eingebrachten neuen Pressegesetzentwurf für den Canton **Luzern** ersieht man, sagt die Neue Zürcher Zeitung, daß das bisherige Pressegesetz, das als das strengste in der Schweiz bekannt ist, nicht bloß wegen Mangel an Deutlichkeit, sondern hauptsächlich deshalb abgeändert werden will, weil es für die Glaubenszwecke des Staats nicht ausreicht, d. h. weil es zu wenig streng ist. Den grundsätzlichen Strafgesichtspunkt, den des Sittenzwanges, das eigentliche Merkmal der Theokratie, festhaltend, dehnt der Entwurf die Fallen, die auf diesem Gebiete der freien Meinungsäußerung gelegt sind, nicht nur weiter aus, sondern verschärft auch die bisherigen Strafbestimmungen. Die Gleichheit, in die, was Strafbarkeit der hämischen Bekrittelung u. betrifft, das bisherige Gesetz das reformirte Glaubensbekenntniß mit dem katholischen gestellt hat, ist nur zum Scheine beibehalten; denn es wird im Entwurf §. 6 ein bisher unerhörter Unterschied zwischen katholischen und andern Grundsätzen der Sittlichkeit gemacht, und nur die Antastung der erstern mit Strafen bedroht u. Merkwürdig ist, daß die Wirth bei Strafe angehalten werden, das Polizeicorps, welches ein solcher Gesetzesentwurf erfordert, unentgeltlich zu verstärken. §. 14 lautet nämlich: „Wirth, in deren Wirthshäusern die Vergehen der Verleumdung, der Höhnung der gesellschaftlichen Ordnung, der Sittlichkeit oder Religion verübt werden, ohne daß von ihnen Einhalt gethan wird, sind mit der gleichen Strafe zu belegen wie der Thäter. Im zweiten Wiederholungsfalle soll dem betreffenden Wirth das Wirthsrecht auf eine bestimmte Zeit, und im dritten Wiederholungsfalle auf immer von dem Regierungsrath entzogen werden.“ So werden die Wirth in Polizeisachen zu Spionen und die Gäste zur Befolgung derselben erniedrigt! Eine der vagsten Bestimmungen des neuen Entwurfs ist ohne Zweifel der §. 21: „Wer durch einen Zeitungsartikel sich verletzt glaubt, hat das Recht, eine Verichtigung dieses Zeitungsartikels in das betreffende Zeitungsblatt einzulenden, welche der Herausgeber unentgeltlich aufzunehmen gehalten ist, widrigenfalls derselbe auf gestellte Klage vom Gerichte mit einer Geldstrafe von 4—100 Fr. oder mit Gefängnißstrafe von einem Tag bis zu einem Monat gebüßt werden soll.“ Die Art und das Maß dieser Verichtigung findet sich im ganzen Entwurf auch nicht mit einem Worte näher bezeichnet. Wenn die Beschlagnahme einer Schrift oder einer bildlichen Darstellung in mehren Aemtern stattfindet, so entscheidet nicht der Wohnort der verantwortlichen Person, sondern ohne weiteres das Obergericht über den Ort, wo die gerichtliche Behandlung eingeleitet werden soll. Wie der Wirth, wenn er seine Spionenspflicht nicht erfüllt, mit Entzug seines Gewerbes, so wird auch der Herausgeber im neuen Entwurf nicht nur mit einem Verbote seiner Zeitung, sondern gleichzeitig auch mit demjenigen seiner publicistischen Wirksamkeit überhaupt bedroht, und zwar im dritten Wiederholungsfalle, wo es sich um Beleidigung des Jesuitenordens u. dgl. handelt. Daß dem Beklagten, wie das bisherige Pressegesetz festsetzt, die Einrede der Wahrheit zustehe, davon findet man im neuen Entwurf kein Wort. Alle Schriften, Druckschriften und bildliche Darstellungen, die außer dem Canton Luzern herauskommen, können, ohne irgend eine gerichtliche Dazwischenkunft, verboten werden. Der Bezug aller Zeitungen und Tagblätter soll nur durch die Post stattfinden, und die Beförderungsweise derselben offen gelassen. „Jede Misachtung dieser Vorschriften, sagt §. 27, ist als Umgehung der Post zu bestrafen, abgesehen vom Inhalte der Zeitungen oder Tagblätter, welcher überdies den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterworfen bleibt.“ Die Neue Zürcher Zeitung bemerkt noch: „Wenn etwas geeignet sein kann, den Einzug der Jesuiten auf eine dieses Ordens würdige Weise vorzubereiten, so ist es dieses Pressegesetz.“

Italien.

* **Messina**, 6. Febr. Man trägt sich hier mit einem neuen Finanzplane herum, für Sicilien eine ganz neue Erscheinung. Es soll nämlich von einem mächtigen Bankierhause, welches übrigens bei der Pachtung von Zweigen der öffentlichen Einkünfte interessirt ist, der Regierung der Plan zu einer Discountobank für Sicilien, welche in Palermo ihren Sitz haben soll, gemacht worden sein. Im Grund ist es nur eine Wiedererneuerung eines schon vor zehn Jahren gemachten Projectes, welches damals auch die Errichtung eines Hauptbuchs für die öffentliche Schuld und die Mobilisirung derselben, um auch auf diese an der Börse spielen zu können, umfassen sollte. Heute

nun spricht man von einem Capitale von nicht weniger als $4\frac{1}{2}$ Mill. Ducati (5 Mill. Thlr.) in Actien zu 150 Ducati vertheilt. Das Unternehmen soll, wie man hört, umfassen: 1) eine Discount- und Circulationsbank für ganz Sicilien; Zinsfuß 6 Proc.; Emittirung von Noten bis zum vierfachen Betrage des Capitals. Bis jetzt hängt der Kaufmann, der nur in langen Terminen die eingebrachten Waaren verkaufen kann und doch das todte Capital benutzen möchte, von einigen Bucherern ab, welche aus bloßer Gefälligkeit für denselben sich erbitten lassen, ihm 1 Proc. pr. Monat zu berechnen. 2) Errichtung von Leih- und Pfandhäusern, an denen es zwar nicht mangelt, die aber hier zu Land wie auch noch anderwärts bloß als Pfründen oder Sinecuren der dabei Angestellten anzusehen sind und keineswegs der sehr großen armen und Mittelklasse dienen, welche bei der eingeführten, die Bequemlichkeit der Beamten bezweckenden Einrichtung nothwendigerweise in die Hände der untergeordneten Agenten und Bucherer fallen muß. 3) Errichtung von Sparkassen, welche wol für dieses Land eine sehr wohlthätige Wirkung haben würden, wenn das Volk es nur glauben und begreifen wollte; da aber dafür nichts gethan wird und man das liebe Volk eher noch anspornt, das verdiente, erbettelte, gestohlene oder auf sonst eine andere, vielleicht noch weniger ehrenhafte Weise erworbene Geld in der Lotterie zu verspielen, so wird sich dasselbe lieber hierher wenden, um das Geld los zu werden; zu dem Ende soll der Plan noch 4) die Pachtung des königl. Lottospiels umfassen, und um den Spielern noch mehr Anlaß zu geben, ihr Glück zu versuchen, sollen in Zukunft statt der einen Ziehung wöchentlich in Palermo, zwei derselben, und zwar die zweite hier in Messina stattfinden. So sehr es für Sicilien wünschenswerth wäre, dieser Plan käme in Betreff der drei ersten Punkte zu Stande, eben so sehr müssen wir bedauern, einen vierten, gar zu lockenden damit verbunden zu sehen, und müssen leider befürchten, daß nur dieses letztern wegen das ganze Project angenommen wird, da wir bei dem Gange der Dinge überhaupt durchaus keine Beförderung der Arbeitsamkeit, häuslichen Sparsamkeit und Sittlichkeit des Volks bemerken, was mehr von den einheimischen Beamten als vom Fürsten ausgehen sollte.

Es würde vielleicht nicht unzweckmäßig sein, den Schiffahrenden die Anzeige zu machen, daß der sogenannte Hafen beim alten Tindarus zwischen Patti und Melazzo an der Nordküste Siciliens, welcher sich auf einigen Marinelarten noch verzeichnet befindet, wo aber im Jahr 1835 ein französisches Schiff, welches einen Hafen zu finden hoffte, scheiterte und zu Grunde ging, in diesen Tagen durch die stürmische See ganz unzugänglich gemacht worden ist. Die sicilischen Behörden, welche noch immer annahmen, daß dort ein Hafen existire, machen diese Anzeige in den officiellen Blättern. — Die Königin hat den neunten Monat ihrer Schwangerschaft erreicht, und die üblichen Gebete für das glückliche Ende derselben sind der Geistlichkeit zu verrichten anbefohlen worden.

Dänemark.

Hadersleben, 15. Febr. Nachdem die Sache zwischen den Bauern der Umgegend und dem hiesigen Gastwirth Truels Erichsen am 8. Febr. in den ordentlichen Rechtsgang verwiesen worden (Nr. 49), und es demnach danach aussehn mußte, daß die Bauern erst nach Verlauf einiger Jahre ihre Deputirten festlich würden bewirthen können, wendeten sie sich am 11. Febr. an den Gastgeber C. Iversen am Markte, der denn auch erklärte, daß er bereit sei, so viele Personen (150—200) als sein Local fassen könne, aufzunehmen und zu bewirthen. Doch am 13. Febr. hat sich auch dieser Wirth zurückgezogen, und wo die Bauern jetzt ein Mahl halten werden, wird die Zeit lehren.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. Preetz, 18. Febr. Gleichwie zwischen Neustadt und Ahrensöhl beginnen auch jetzt zwischen Preetz und Kiel die Arbeiten an den projectirten Chausseen. An der zwischen Flensburg und Husum wird fleißig gearbeitet. Nahe an 800 flensburger Bürger haben aufs neue bei der Regierung um die Erlaubniß angehalten, eine Eisenbahn zwischen Flensburg und Husum anlegen zu dürfen.

Staatspapiere. Brüssel, 18. Febr. Belg. 3pc. 72 $\frac{1}{2}$; Blact. — Wien, 19. Febr. Blact. 1627; 250 Fl. C. 116 $\frac{1}{8}$.

Actien. Wien, 19. Febr. Nordb. 90 $\frac{1}{2}$; Raab. 92 $\frac{1}{8}$; Mail. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

